

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz

Landratsamt Konstanz
Schulträger der beruflichen Schulen
Amt für Schulen und Bildung
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

vorab per Mail an: Schulenundbildung@LRAKN.de

Bürgermeister

Dr. Andreas Osner

Dezernat II
Soziales, Bildung, Sport,
Gesundheit und Kultur

Rathaus
Kanzleistraße 15
78462 Konstanz

+49 7531 900-2215 / -2216
andreas.osner@konstanz.de

21.05.2024

**Beteiligung im Rahmen der regionalen Schulentwicklung nach § 30 Schulgesetz
hier: Möglichkeit zur Stellungnahme**

Errichtung eines bis zu sechszügigen Schulverbundes (Gemeinschaftsschule und Gymnasium) in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner durch die Stadt Konstanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Konstanz plant einen Schulverbund aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium mit bis zu sechs Zügen zu entwickeln. Dieser soll in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner bis zum Schuljahr 2030/2031 neu errichtet werden. Mit diesem Schreiben möchten wir die von dieser schulorganisatorischen Maßnahme Berührten nach § 30c SchG frühzeitig beteiligen, um möglichst einen Konsens hierzu zu erreichen.

Wir geben Ihnen deshalb gerne die Möglichkeit, Ihre **Stellungnahme bis zum 05.07.2024** an das **Amt für Bildung und Sport, Benediktinerplatz 8, 78467 Konstanz** abzugeben. Wenn bis zur genannten Frist **keine Rückmeldung** erfolgt sein sollte, gehen wir von Ihrer **Zustimmung** zur geplanten schulorganisatorischen Maßnahme aus.

Sehr gerne beantworten wir Ihre Fragen zu unserer geplanten Schulentwicklungsmaßnahme ebenso wie zum Verfahren der Beteiligung der Berührten.

Freundliche Grüße



Dr. Andreas Osner
Erster Bürgermeister



Erläuterung der schulorganisatorischen Maßnahme

Die Stadt Konstanz hat im Jahr 2023 ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung erstellen lassen sowie dieses im Gemeinderat beraten und beschlossen.

Im Gutachten wurde die mittel- bis längerfristige Schülerzahlenentwicklung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvorausberechnung prognostiziert. Hierauf aufbauend wurden Handlungsbedarfe für qualitativ und quantitativ leistungsfähige Schulstrandorte ermittelt. Hierzu fanden auch umfangreiche Beratungen und Abstimmungen mit den Schulleitungen statt. Ebenso waren das Staatliche Schulamt und die Elternvertretungen eingebunden.

Für den Sekundarbereich ergab sich ein Mehrbedarf von zusätzlich bis zu sechs Zügen. Drei der vier bestehenden Gymnasien sind in ihrer Entwicklung bereits auf eine Vierzügigkeit ausgelegt und nicht weiter entwickelbar. Gleiches gilt für die beiden bestehenden Gemeinschaftsschulen mit zusammen acht Zügen.

Es wurden im Gutachten unterschiedliche Entwicklungsszenarien ausgearbeitet. Der vorgesehene Neubau eines weiterführenden Schulsystems in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner hat sich dabei in allen Szenarien bestätigt. Bis zu sechs Züge der Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule stellen dabei das Szenario dar, welches der Nachfrage nach Schularten in Konstanz am ehesten entspricht. Gleichzeitig bietet dies im Rahmen einer Neubauplanung die höchste, längerfristige Flexibilität.

Das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung kann hier online abgerufen werden:

<https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/bildung/schulen+und+auserschulische+bildungsangebote/bildungsentwicklung>

Nach ausführlichen Beratungen und auf Empfehlung des Bildungsausschuss hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen:

„Das Szenario C3 aus dem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung wird weiterverfolgt. In der weiteren Planung für das Stadtentwicklungsgebiet Hafner ist für den weiterführenden Schulkomplex ein neuartiger Schulverbund aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium mit bis zu 6 Zügen mit gemeinsamer Schulleitung, gemeinsamer Oberstufe und gegebenenfalls gebundenem schulartübergreifendem Ganztagsbereich vorzusehen.“



Im Vorfeld und in Folge der Beschlussfassung hat die Verwaltung mit dem Kultusministerium und dem Regierungspräsidium Freiburg die Details eines solchen Schulverbundes weiter geklärt.

Die erforderlichen Schritte zur möglichen Genehmigung wurden vom Regierungspräsidium Freiburg (RP) als obere Schulaufsichtsbehörde im April 2024 festgelegt. Daraufhin wurde mit dem RP das Gebiet für die regionale Schulentwicklung (Raumschaft) nach § 30c SchG definiert und die von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten bestimmt (Liste siehe unten).

Die sich aus der Bedarfslage an Gymnasial- und Gemeinschaftsschulplätzen an einem Schulstandort ergebende Situation wurde frühzeitig in einem anerkannten Expertenkreis aus ehemaligen Schulleitungen diskutiert und weiterentwickelt. Hier entstand die Idee eines neuartigen Schulverbundes aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium mit gemeinsamer Schulleitung, gemeinsamer (pädagogischer) Schulkultur, gemeinsamer Oberstufe und gebundenem schulartübergreifendem Ganztagsbereich. Aus Sicht der Stadt Konstanz kann diese Idee vor dem Hintergrund der aktuellen, bildungspolitischen Diskussionen durchaus auch vielfältige und interessante Chancen bieten. Dies wird im Rahmen des pädagogischen Konzepts des Schulverbundes, welches gerade erstellt wird, aufgegriffen.

Liste der Berührten

Landkreis Konstanz Schulträger berufliche Schulen
Landkreis Konstanz ÖPNV
Gemeinde Allensbach
Gemeinde Reichenau
Stadt Radolfzell
Stadt Singen
Gemeinde Steißlingen
Stadt Stockach
Gemeinde Eigeltingen
Gesamtelternbeirat Stadt Konstanz
Privatschulträger SBBZ Sántis
Privatschulträger Waldorfschule
nachrichtlich: Schulleitungen städtische Schulen über geschäftsführende Schulleitungen